

den Hintergrund. Nur der große, noch in Dresden lagernde Vorrat ungesottener „Poys“ hinderte den Kurfürsten vorläufig, die Unternehmung vollständig aufzugeben. Statt der geplanten Regalisierung des gesamten Salzhandels blieb nur ein einziger Stadtmonopolbezirk, der Dresdner, mit landesherrlichem Salz versorgt.⁴⁾

Als Kurfürst August im Jahre 1586 starb, war der große Vorrat rohen Poys, den er bis zum Herbst 1582 von Hamburg hatte heraufschaffen lassen, noch lange nicht erschöpft: über 25000 Tonnen lagerten noch ungeläutert in den Stallungen des alten Franziskanerklosters, der späteren Sophienkirche.⁵⁾ Das gesottene Salz wurde weiter an die Festungen und Hofämter überlassen, sowie nach dem noch nicht abgelaufenen Pachtvertrag an den Rat zu Dresden verkauft.

Christian I. dachte wohl anfangs an eine neue Ausdehnung des Vertriebes: er baute ein neues Salzhaus im Zimmerhofe, ließ stärker sieden, führte dann 1588 anstatt des Verkaufs nach Gewicht den nach Scheffeln ein und ermäßigte die Tare auf 26 Gr.⁶⁾ Am 30. Mai 1588 wurde den Räten von Bischofswerda⁷⁾ und Pirna⁸⁾, wahrscheinlich auch noch anderen Räten, unter Hinweis auf das Mandat vom 15. August 1580 wieder befohlen, Dresdner Salz zu holen. Der Rat zu Dresden erhielt einen Verweis, daß er trotz des Verbotes weiter von halleischen Fuhrleuten gekauft habe. Er solle hiñfö seinen Salzbedarf stets bei dem Zeugschreiber anmelden, das gesottene Baisalz häufe sich von Tag zu Tage.

Doch muß Christian den Plan einer energischen Durchführung des Mandates von 1580 bald wieder aufgegeben haben. Denn dem Rat von Bischofswerda⁹⁾, welcher auf die Schädigung seines Salz- und Wochenmarktes in einem Bittschreiben hinwies, die früher der befohlene Gebrauch des Dresdner Salzes zur Folge gehabt habe, bewilligte der Kurfürst bald darauf wieder die halleische Salzfuhr.

Nach den erhaltenen Rechnungen ist allerdings ein Steigen der Baisalzeinnahme bemerkbar, doch nicht in dem Maße, daß sich das Absatzgebiet weit über den Dresdner Stadtmonopolbezirk erstreckt haben könnte.

⁴⁾ Bis hierher bringt meine Abhandlung eine Zusammenstellung für das Dresdner Salzwesen aus meiner 1897 erschienenen Schrift „Geschichte des sächsischen Salzwesens bis 1586“.

⁵⁾ Loc. 4453: Schriften bel. den von Churfürst Christian angeordneten . . . Rathausbau zu Dresden 1590—91 fol. 25—29.

⁶⁾ P 36 fol. 4.

⁷⁾ Loc. 4512: Einzelne Schriften das Salzwesen betr. . . . 1581—88 Nr. 10.

⁸⁾ P 36 fol. 4.

⁹⁾ Loc. 4512: Einzelne Schriften das Salzwesen betr. . . . 1581—88 Nr. 10.

Das bei dem kurfürstlichen Siedewerk angestellte Personal beschränkte sich auf den mit wöchentlich 2 Talern besoldeten Siedemeister Michael Hecht, dem 1599 sein Sohn Christian folgte¹⁰⁾, und einen Gehilfen. Die Aufsicht, Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben, sowie die Einkassierung der Salzgelde lag weiter dem Zeugschreiber ob, zunächst dem Veit Clement, dann dessen Nachfolger Martin Schadter. Die Oberaufsicht führte der bekannte Hauszeugmeister Paul Buchner.¹¹⁾

Nach Ablauf des zehnjährigen Kontraktes bat der Rat zu Dresden im Juli 1591 unter Beifügung seiner Privilegien, ihm wieder die Anfuhr von Halle zu erlauben: ein Beweis, wie gering der Absatz und Gewinn gewesen sein muß. Da aber noch 19616 1/2 Tonnen ungeläutertes und 2999 Scheffel gesottenes Bai- und halleisches Salz in Vorrat waren, versuchte man kurfürstlicherseits auf Anraten des Hans von Wolfersdorf den Kontrakt zu erneuern.¹²⁾ Man befürchtete bei Freigabe des Salzbezuges zu starke Konkurrenz von Halle. Die Pacht wurde denn auch 1592¹³⁾ — wie es scheint auf weitere 10 Jahre — verlängert. Doch erwirkte sich hierbei der Rat zu Dresden etwas bessere Bedingungen, indem er eine Preisermäßigung für den Scheffel von 26 1/2 Gr. auf 26 Gr. durchsetzte.¹⁴⁾ Nach diesem Abkommen war der Gewinn für die städtische Salzkammer um so größer, als gleichzeitig der Scheffel Salz in Halle immer mehr im Preise stieg und im Beginn des 17. Jahrhunderts schon zuweilen auf 24 Gr. kam.¹⁵⁾ Jährlich wurden jetzt im kurfürstlichen Siedehause etwa 60 Lasten zu 2200—2400 Scheffeln reinen Salzes umgesotten und davon über 3/4, so vom 26. Juli 1599 bis dahin 1600 1880 Scheffel an den Dresdner Rat verkauft. Den Rest übernahmen die Hofämter für 30 Gr. den Scheffel.¹⁶⁾

Crucis (14. September) 1598 waren noch 371 Lasten in Vorrat, mit denen man noch 7 Jahre zu reichen glaubte, während damals seit dem Beginn der Unter-

¹⁰⁾ P 30.

¹¹⁾ a. a. O.

¹²⁾ Loc. 4453: Schriften betr. den . . . Rathausbau zu Dresden . . . 1590—91 fol. 25—29.

¹³⁾ Im März 1592 hatte der Rat zu Dresden noch von neuem gebeten, ihm Brief und Siegel wiederzuzustellen, da der Kontrakt zu „gemeiner Stadt Schaden“ gereicht habe. Der Rat habe sich damals „auf gnedigst begehren . . . darein begeben müssen“ und wolle nun zu seinem „Alten privilegio schreiten vñnd . . . nachsuchen, ob er zu voriger Nutzung wo nicht gar, doch etlicher massen, wieder bekommen möchte“. Vgl. Loc. 9358: Dresden. Rats Beschwerde auf dem Landtage Anno 1592 . . . fol. 4 b f.

¹⁴⁾ P 30.

¹⁵⁾ Loc. 7411: Den Salz Contract mit der Stadt Halle bel. 1616 fol. 17 b f.

¹⁶⁾ P 30.